

## Anlage: Beschreibung der Handlungsfelder zum Bericht „Handlungsprogramm Zukunft Wasser für Sachsen“

### Verzeichnis

Nr.	Handlungsfeld	Seite
1	Öffentliche Wasserversorgung	2
2	Anpassung Talsperreninfrastruktur für Wasserversorgung	4
3	Abwasserbeseitigung	6
4	Wassermanagement für Bergbaufolgeregionen Braunkohle	8
5	Qualitäts- und Mengenziele für Oberflächengewässer und Grundwasser	10
6	Wasserrückhalt in der Fläche (einschließlich Löschwasserreservoir)	12
7	Sächsisches Auenprogramm	14
8	Nachhaltiges Niedrigwasserrisikomanagement	16
9	Starkregenerisikomanagement	18
10	Flächenerwerb für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	20

1

## Öffentliche Wasserversorgung

### Themenbeschreibung

Zur langfristigen **Sicherstellung der bestehenden Wasserversorgung für die Allgemeinheit (öffentliche Wasserversorgung)** bedarf es Maßnahmen zur nachhaltigen Ausgestaltung des Wassermanagements. Ziel ist der Erhalt und die Stärkung einer sicheren, bezahlbaren, leistungsfähigen öffentlichen Wasserversorgungsstruktur. Grundlage dafür sind die Grundsatzkonzeption öffentliche Wasserversorgung 2030 sowie qualifizierte Wasserversorgungskonzepte der kommunalen Aufgabenträger und Fernwasserversorger.

Eine leistungsfähige, bezahlbare und sichere öffentliche Wasserversorgung ist

- unverzichtbare Daseinsvorsorge (KRITIS-Sektor),
- Standortfaktor für Strukturentwicklung, landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Ansiedlung/Entwicklung,
- Voraussetzung für nachhaltige Siedlungsentwicklung und
- entfaltet direkte Mehrwerte und Synergien in die Bereiche: WRRL, Niedrigwasserisikomanagement.

Herausforderungen im Bereich öffentliche Wasserversorgung entstehen durch

- Klimawandel (Veränderung der Verfügbarkeit und der Qualität von Wasser, Aus-/Überlastung der technischen Anlagekapazitäten, Zunahme von Konkurrenzen öWV, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Naturschutz),
- Demografie (Belastung der Gebühren-/Entgeltstabilität durch Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum bei gleichbleibenden/steigenden Fixkosten für einen nachhaltigen Anlagenerhalt),
- Stoffeintrag zu Lasten der Rohwasserqualität (z. B. Nitrat, Huminstoffe, Arzneimittel, Pestizide),
- Änderung von Sicherheitslagen (kriegerische, terroristische Anschläge).

### Handlungsbedarf

Zur Anpassung der Wasserversorgungsinfrastruktur an die o. g. Herausforderungen sind neben der konsequenten Identifizierung und Umsetzung von Einsparpotentialen umfangreiche Investitionen, die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie konzeptionelle (bspw. Überarbeitung der Wasserversorgungskonzepte) und genehmigungsrechtliche Aufgaben zu bewältigen. Die klimawandelbedingte Anpassung der WV-Infrastrukturen (Verbundstrukturen) erfordert einen zusätzlichen, erheblichen behördlichen Begleitungsbedarf – hier vor allem bei der LDS als Vollzugsbehörde insbesondere für Aufgaben von landesweiter oder überregionaler Bedeutung (§ 110 Abs. 2 SächsWG) sowie Anpassung, Änderung von Fernwasserbezügen, Genehmigung von Wasserfernleitungen (§ 44 Abs. 2 SächsWG). Die vorausschauende Bewirtschaftung der verfügbaren Dargebote und die Sicherung potenzieller Ressourcen werden zentrale Aufgaben wasserbehördlichen Handelns sein. Dafür braucht es für alle Akteure jederzeit verlässliche, ausreichende und für potentielle Nutzerinnen und Nutzer gut anwendbare wasserfachliche/wasserwirtschaftliche Datengrundlagen. Nur so ist eine wasserbewusste Flächennutzungsplanung und Gebietsentwicklung möglich.

Investitionsbereiche sind

- Ausbau von Verbänden (Systemverbände benachbarter Versorger, Fernwasserleitungen (Roh- und Reinwasserleitungen)),
- Anpassung der Aufbereitungs- und Speicherkapazitäten für Spitzenlasten (langanhaltende Hitzeperioden mit hohen Wasserbedarfen),

<ul style="list-style-type: none"><li>• Erkundung von zusätzlichen Wasserdargeboten (unterschiedlicher Qualitäten (Trinkwasserversorgung, Brauchwasserversorgung)) und Ausbau der Wassergewinnungsinfrastruktur zur Abpufferung von Nutzungskonkurrenzen.</li></ul>
<b>Zeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ab 2022 bis mind. 2037 (15 Jahre)</li></ul>
<b>wesentliche Akteure</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• SMEKUL R 43, LfULG, LTV</li><li>• LDS</li><li>• untere Wasserbehörden</li><li>• Kommunale Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung, Fernwasserversorger</li><li>• SMI</li><li>• SMF</li><li>• SMR</li><li>• SMS</li></ul>
<b>Weiterführende Informationen</b> <p>Bezug zur Nationalen Wasserstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• III. 5 Wasserinfrastrukturen weiterentwickeln, Nr. 47 und 49</li><li>• III. 7 Leistungsfähige Verwaltungen stärken, Datenflüsse verbessern, Ordnungsrahmen optimieren und Finanzierung sichern unter Nr. 60 die Auflage eines bundesweiten Sofortprogramms für Maßnahmen der Gewässerentwicklung und der wasserwirtschaftlichen Anpassung an den Klimawandel</li></ul>

<b>2</b>	<b>Anpassung Talsperreninfrastruktur für Wasserversorgung</b>
<p><b>Themenbeschreibung</b></p> <p>Die klimatischen Veränderungen erfordern eine <b>Erhöhung der Krisenfestigkeit für die Wasserwirtschaft</b>. Prognosen zeigen, dass sich das Dargebot in den sächsischen Talsperren für die Trink- und Brauchwasserversorgung infolge der Klimaveränderungen um bis zu 30 Prozent reduzieren wird.</p> <p>Aus Talsperren werden 40 Prozent der Bevölkerung in Sachsen mit Trinkwasser versorgt, bezogen auf den Südraum Sachsen sind es sogar 70 Prozent der Bevölkerung (im Bundesdurchschnitt 10 Prozent). Alternativen zu dieser Aufgabe der Daseinsvorsorge (<b>Trinkwasserbereitstellung</b>) bestehen aufgrund der geohydrologischen Bedingungen nicht. Auch die <b>Brauchwasserversorgung</b> für zahlreiche Industriebetriebe (z. B. Chemie-, Energie-, Papier-, Textilindustrie, Fischereiwirtschaft) sind auf die Bereitstellung von Wasser aus Talsperren und Speichern angewiesen. Im Lausitzer Revier bilden die Stauanlagen ein maßgebliches Steuerungsinstrument für den Wasserhaushalt. Regionale und saisonale Unterschiede des Wasserdargebotes können durch Talsperren / Speicher und angeschlossene Verteilsysteme ausgeglichen werden.</p> <p><u>Handlungsbedarf</u></p> <p>Um die prognostizierten Dargebotsrückgänge zumindest in Teilen auszugleichen, sind folgende Anpassungsmaßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete, um die Leistungsfähigkeit und die Ausfallsicherheit der Talsperren zu sichern bzw. bedarfsgerecht zu erhöhen.</li> <li>• Ausbau und Erweiterung des Talsperren-Verbundsystems, um die Systemresilienz zu stärken, vorhandene Ressourcen besser nutzen und flexibel auf regionale Veränderungen des Wasserbedarfes reagieren zu können sowie Bau neuer Speicher.</li> <li>• Flexibilisierung und Optimierung der Bewirtschaftung vorhandener Stauanlagen.</li> </ul> <p>Die Maßnahmen sind in eine Anpassungsstrategie für die Stauanlagen in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen eingebettet. Erste Machbarkeitsstudien und Untersuchungen für die Anbindung neuer Einzugsgebiete und Schaffung von Überleitungen liegen vor.</p> <p>Die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen erfordert vorgelagerte Untersuchungen, komplexe Planungsverfahren, zeitaufwändige Genehmigungsverfahren und kostenintensive Bauleistungen.</p>	
<p><b>Zeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anpassungsstrategie Stauanlagen unterscheidet nach kurzfristig, mittelfristig und langfristig realisierbaren Maßnahmen.</li> <li>• Für die Anbindung neuer Einzugsgebiete, die Schaffung von Überleitungen und die Erweiterung von Speichermöglichkeiten sind Realisierungszeiträume jeweils zwischen 10 und 20 Jahren realistisch.</li> </ul>	

**wesentliche Akteure**

- Für die Talsperren im Eigentum des Freistaates Sachsen obliegt der Landes-talsperrenverwaltung die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Anlagen und somit die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen.

**Weiterführende Informationen,** Bezug zur Nationalen Wasserstrategie, Deutschen Anpassungsstrategie, etc.

- Schwerpunkt 1: Wasserknappheit vorbeugen, Nutzungskonflikte vermeiden (Wasserangebot und Wasserbedarf analysieren und Versorgungskonzepte entwickeln; Regeln für den Umgang mit Nutzungskonflikten bei anhaltender Trockenheit aufstellen)
- Schwerpunkt 5: Wasserinfrastruktur an den Klimawandel anpassen (Leitlinien entwickeln für die Anpassung der Wasserinfrastruktur; Bedarf für überregionale Wasserversorgungsinfrastruktur ermitteln)
- Schwerpunkt 7: Finanzierung für den Umbau der Wasserwirtschaft auf eine breite Basis stellen

**Themenbeschreibung**

Die **kommunale und industrielle Abwasserbeseitigung** (Sammlung und Behandlung von Abwasser in Abwasseranlagen, die anschließend i. d. R. in oberirdische Gewässer einleiten) ist eine Wasserdienstleistung / Gewässerbenutzung, deren Auswirkungen auf den Zustand eines Gewässers insbesondere in Umsetzung der Bewirtschaftungsziele der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie (vgl. Themenblatt 5 (siehe auch §§ 27 bis 31, 44 und 47 WHG)) signifikant sind. Im Lichte der gebotenen Klimaanpassungen hat die Europäische Kommission zur Konkretisierung einen Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) erarbeitet, welcher sich gegenwärtig im Abstimmungsprozess befindet.

- Es steht zu erwarten, dass die mit dem Klimawandel erwarteten zunehmende Trockenheit / anhaltende Dürrephasen in den Gewässern das Abwasserbeseitigungsmanagement vor neue Herausforderungen stellen wird.
- Vor allem bei Niedrigwasser verursachen Einleitungen von behandeltem Abwasser in abflussschwachen Gewässern oder in urban verdichteten Räumen infolge der fehlenden Vorflut ungünstigere Mischungsverhältnisse, was zu höheren Konzentrationen von gereinigtem Abwasser im Vorfluter führen kann. Ebenso sind Belastungen bei stärkeren Niederschlagswasserereignissen z. B. durch Mischwasserentlastungen möglich.
- Je nach Anforderungsprofil können die im Abwasser enthaltenen Stoffe auch Rohstoffe sein, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden können. Eine bewusst kreislaforientierte Nutzung des Wassers und der darin enthaltenen Inhaltsstoffe kann zu mehr Nachhaltigkeit im Wassersektor führen. Das betrifft sowohl eine Wiederverwendung des Abwassers, wenn es (ggf. durch Aufbereitung beim Nutzer) nutzungs- und umweltgerechte Qualitäten aufweist, aber auch die Gewinnung und den Verbrauch von Energie im System sowie die Nutzung im Abwasser enthaltener Stoffe, wie etwa Phosphor und Stickstoff.

**Handlungsbedarf**

- Erarbeitung von Handreichungen zur Reduzierung von Mischwasserentlastungen, und damit Stoffeinträgen.
- Anpassung der Rückhaltekapazitäten von Abwasseranlagen an das zu erwartende häufigere Auftreten von Starkregenereignissen.
- Sofern wassergütewirtschaftlich geboten: Ausbau/Nachrüstung von Abwasseranlagen, z. B. mit einer weitergehenden Abwasserreinigungsstufe.
- An bekannten Hotspots sind nach Möglichkeit standortspezifische Technologien/ Maßnahmen vor Einleitung in Abwasseranlagen zu etablieren.
- Neben der Umsetzung der europäischen Vorgaben (Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung für Zwecke der landwirtschaftlichen Bewässerung) in deutsches Recht sind aufbauend auf Potenzialanalysen von potenziellen Wasserverbrauchern Möglichkeiten/ Konzeptionen/ Leitlinien für die weitere Nutzung von aufbereitetem Abwasser zu entwickeln, welche sowohl technologische als auch rechtliche Aspekte berücksichtigen. Ferner sind diese Leitlinien sowohl in der Bauleitplanung als auch in der konzeptionellen Planung der Wasserversorgung (vor allem für Industrieanlagen, wasserintensive Großansiedlungen) für zukünftig prädestiniert extrem trockene Regionen zu beachten.
- Kontinuierliche Anpassung der wasserrechtlichen Bescheide an die Anforderungen der Abwasserverordnung (AbwV) in Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des

<p>Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) sowie der dazu veröffentlichten Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) für eine einheitliche Abwasserbehandlung und Abwassermanagementsysteme in verschiedenen Industriebranchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Und hierdurch) zusätzlicher Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft durch z. B. Analysekosten für neue Parameter sowie die Erstellung betrieblicher Abwasserkataster und Jahresberichte.</li> <li>• Umsetzung der durch die avisierte Überarbeitung der EG-Richtlinie Kommunalabwasser zukünftigen Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung von Gemeinden mit einer Kanalisation,</li> <li>- integrierte Pläne für die kommunale Abwasserbewirtschaftung zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Regenwasser,</li> <li>- vierte Reinigungsstufe zur Eliminierung von Mikroschadstoffen,</li> <li>- Umsetzung der Herstellerverantwortung,</li> <li>- Energieneutralität,</li> <li>- Umsetzung der erweiterten Überwachungsparameter,</li> <li>- Anpassung/ Neuerstellung eines datenbankbezogenen Berichtswesens.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Zeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 2024-2040</li> </ul>
<p><b>wesentliche Akteure</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SMEKUL R 41, 43, 44, LfULG</li> <li>• LDS</li> <li>• Untere Wasserbehörden</li> <li>• Kommunale Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung</li> <li>• Industrielle Abwasserbeseitigungspflichtige</li> <li>• SMI</li> <li>• SMF</li> <li>• Verbände der Wasserwirtschaft (z. B. DWA, BDEW, BWK) Kommunale Spitzenverbände</li> </ul>
<p><b>Weiterführende Informationen</b> Bezug zur Nationalen Wasserstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• III. 4 Risiken durch Stoffeinträge begrenzen – Nr. 36 Ausbau 4. Reinigungsstufe</li> <li>• III. 6 Wasser-, Energie- und Stoffkreisläufe verbinden, Nr. 54 Stärkung der Wasserwiederverwendung, Nr. 56 Rückgewinnung von Nährstoffen aus Abwasser und Klärschlamm</li> </ul>

4

## *Wassermanagement für Bergbaufolgerregionen Braunkohle*

### **Themenbeschreibung**

Aufgrund der hinsichtlich Menge und Güte angespannten Wasserhaushaltssituation in den Bergbau- und Strukturwandelregionen des Lausitzer Reviers und des Mitteldeutschen Reviers ist ein strategisches Wassermanagement für die erfolgreiche **Bewältigung der Herausforderungen des** Braunkohlebergbaus und des -ausstiegs, Strukturwandels und überlagernden **Klimawandels** zwingend notwendig. Wichtige Säulen, neben der Sanierung des Wasserhaushaltes in den Tagebaulandschaften in Verpflichtung der Bergbauunternehmen, sind eine gezielte und nachhaltige Bewirtschaftung von Grund- und Oberflächenwasser. Das erfordert eine Flussgebietsbewirtschaftung, die länderübergreifend alle noch aktiven und die bereits stillgelegten Tagebaue mit deren Einfluss auf den Wasserhaushalt berücksichtigt. Weiterhin wird eine ökologische und **klimaresiliente Entwicklung der Gewässerlandschaften** auch zum **Schutz von Biodiversität, Boden und Wasser** erforderlich.

### Handlungsbedarf

Zur Umsetzung sind folgende Schritte notwendig:

1. Erarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes (WGK) als fachlich fundierte Grundlage und Rahmenplanung und damit als Grundlage für den Maßnahmenbedarf in Punkt 4. Das WGK wird im Ergebnis von Detailuntersuchungen zur Entwicklung von Wasserdargebot und -bedarfen, zur Optimierung und Erweiterung von Speicherpotenzialen sowie zu Wasserüberleitungen aus Fremdeinzugsgebieten (Elbe, Neiße, Oder)“ unter Einbezug der Modellwerkzeuge in Punkt 2 erstellt.
2. Entwicklung und Etablierung (Betrieb) von Modellwerkzeugen und -instrumenten zur Oberflächenwasser- und Grundwasser-Modellierung als Grundlage für eine nachhaltige überregionale Bewirtschaftung und Überwachung des Wasserhaushaltes inklusive Szenarien- und Prognosebetrachtungen (Klima, Wasserbedarfe) sowie Aufbereitung und Bereitstellung resultierender Informationen zum Wasserhaushalt für Stakeholder in der Region als Planungs- und Entscheidungshilfe.
3. Aufbau bzw. Weiterqualifizierung von Bewirtschaftungszentralen für die Flussgebietsbewirtschaftung als Basis für die Steuerung der Oberflächengewässer (Talsperren, Speicher, Seen, Fließgewässer).
4. Umsetzung nachhaltiger **wasserwirtschaftlicher Projekte bzw. Baumaßnahmen zur Stützung des Wasserhaushaltes mit dem Ziel der Deckung von Wasserbedarfen**, die sich aus neuen/geänderten Nutzungen infolge des Strukturwandels ergeben und somit **nicht** unter die Verpflichtungslage der Bergbauunternehmen fallen.

Im Lausitzer Revier und Mitteldeutschen Revier sind aktuell unterschiedliche Entwicklungsstände vorhanden. Während im Lausitzer Revier in Bezug auf die Bewirtschaftung der Oberflächengewässer erste Strukturen und Anlagen bereits vorhanden und an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen sind, steht man im Mitteldeutschen Revier noch am Anfang der Umsetzung. Bei der Grundwassermodellierung besteht dagegen im Lausitzer Revier der größere Nachholbedarf.



### **Zeitraum**

- 2023-2030: Schritte 1 bis 3
- 2027ff.: Schritt 4

### **wesentliche Akteure**

- SMEKUL R 44, 43, 67
- SMWA (Schnittstelle Bergbau, Zuständigkeit für Altbergbau)
- SMR (Schnittstelle Strukturentwicklung)
- SMWK (Schnittstelle Tourismus)
- SMF
- SMR
- LfULG, LTV, LDS, OBA, LRÄ, ZFM

**Weiterführende Informationen,** Bezug zur Nationalen Wasserstrategie, Deutschen Anpassungsstrategie, etc.

#### Nationale Wasserstrategie

- Schwerpunkt 1: Wasserknappheit vorbeugen, Nutzungskonflikte vermeiden (Wasserangebot und Wasserbedarf analysieren und Versorgungskonzepte entwickeln; Leitbilder für eine gewässerschonende Landnutzung und nachhaltige Wassernutzung entwickeln; Regeln für den Umgang mit Nutzungskonflikten bei anhaltender Trockenheit aufstellen)
- Schwerpunkt 5: Wasserinfrastruktur an den Klimawandel anpassen (Leitlinien entwickeln für die Anpassung der Wasserinfrastruktur; Bedarf für überregionale Wasserversorgungsinfrastruktur ermitteln)
- Schwerpunkt 7: Finanzierung für den Umbau der Wasserwirtschaft auf eine breite Basis stellen

5

## *Qualitäts- und Mengenziele für Oberflächengewässer und Grundwasser*

### **Themenbeschreibung**

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist das **zentrale Instrument** für einen **integrierten Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des gesamten Gewässersystems**. Sie hat das Ziel, Gewässer so zu bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial aller Oberflächenwasserkörper und ein guter mengenmäßiger Zustand aller Grundwasserkörper erreicht bzw. erhalten wird. Weiterhin sind die Gewässer in einen guten chemischen Zustand zu bringen. Gewässer in einem guten Zustand tragen zur **langfristigen Sicherung der Trink- und Brauchwasserversorgung** bei, erhöhen die **Widerstandskraft gegen Auswirkungen des Klimawandels**, erhöhen den **Reichtum an heimischen Pflanzen- und Tierarten** (Biodiversität) und steigern den **Erholungswert**.

Die aktuelle Bewertung des Zustandes der **Oberflächenwasserkörper** (OWK) in Sachsen ergab, dass sich im Jahr 2020 von den 558 Fließgewässer-Wasserkörpern (FWK) in Sachsen 6,6 Prozent und von den 30 Standgewässer-Wasserkörpern (SWK) 43 Prozent im guten ökologischen Zustand (GÖZ) bzw. guten ökologischen Potenzial (GÖP) befinden. Damit verbleibt noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Ziel ist die weitere Erhöhung der Anzahl der OWK, die sich in einem guten Zustand befinden, um das oben genannte Ziel der WRRL schrittweise zu erreichen.

Für **Grundwasserkörper** (GWK) ergab die Zustandseinstufung für den mengenmäßigen Zustand, dass sich 58 von 70 GWK im guten mengenmäßigen Zustand befinden. Die Bewertung des chemischen Zustands zeigte, dass sich noch 48,5 Prozent der GWK im guten chemischen Zustand befinden. Aufgrund von Stickstoffeinträgen, überwiegend aus landwirtschaftlichen Nutzung, sind durch Nitratbelastungen 14 GWK im schlechten Zustand.

Durch die EU drohen auf Grund der zu geringen Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Die Kommission hat gegenüber Deutschland die Pilotverfahren EUP(2020)9769 vom 20. November 2020 und EUP(2020)9781 vom 2. Dezember 2020 eingeleitet.

### Handlungsbedarf

- **Renaturierung** von Fließgewässern durch Herstellung ihrer Durchgängigkeit und Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen und Auenbereiche.
- Reduktion der Einträge von **Nähr- und Schadstoffen** aus dem kommunalen Bereich, der Industrie, der Landwirtschaft und dem Bergbau/Altbergbau.
- **Kommunikation/Dialog** mit wichtigen Flächennutzern: Landwirtschaft, Städte, Kommunen u. a. in Bezug auf **Erosionsschutz, Wasserrückhalt in der Fläche**, Flächennutzung/-bewirtschaftung, Siedlungswasserwirtschaft, aber auch mit der Öffentlichkeit, um Akzeptanz und Mitwirken bei Maßnahmenumsetzung zu verbessern.
- Nachhaltig **angepasste Grundwasserbewirtschaftung**: Anpassen wasserrechtlich erlaubter Entnahmemengen, Steuerung der Nutzung der Grundwassermenge durch Einschränkung erlaubnisfreier Grundwasserentnahmen, Verbesserung Datengrundlagen/Prognosen zur Entwicklung der Grundwasserdarangebote im Klimawandels.

### Maßnahmen:

- Erarbeitung von integrierten Gewässerentwicklungskonzepten bzw. von Vorhabens- und Sanierungsplänen (fortlaufend, Stand jährlich überprüfbar) sowie Maßnahmenplänen für GWK.

- Gewässerrenaturierungen inklusive Durchgängigkeitsmaßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung weiter umsetzen (fortlaufend, Stand jährlich überprüfbar).
- Bereitstellung Fördermittel (Richtlinie GH/2018, FRL SWW 2016) → Förderung von Gewässerrenaturierung und weitergehenden Anforderungen an Abwasserreinigung.
- Fördermaßnahmen im Bereich Landwirtschaft (RL AuK 2023) zur wasserschutzkonformen Bewirtschaftung in Gewässernähe, Verringerung Bodenerosion, Bereitstellung und integrierte Nutzung von Flächen für die Gewässerentwicklung und zur Entwicklung geeigneter Landschaftselemente, Beratung zu vorgenannten Inhalten.
- Anreize zur Gründung kommunaler Gewässerverbände oder ähnlichen Strukturen zur WRRL-konformen Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer II. Ordnung.
- Schaffen von Finanzierungsmöglichkeiten für wasserbezogene Maßnahmen im Altbergbau ohne Rechtsnachfolge (Steinkohle- und Erz-Altbergbau).
- Anpassen wasserrechtlicher Erlaubnisse für Grundwasserentnahmen an das nutzbare Grundwasserdargebot zur Verbesserung des mengenmäßigen GWK-Zustands
- Verbesserte Grundlagen für Grundwasserdargebotsprognose (Wasserhaushaltsmodell und Klimaprojektionen) schaffen, bereitstellen für Behörden / Öffentlichkeit.
- Landesweit Grundwasserbilanz-Gebiete als Bewirtschaftungsgrundlage ausweisen.
- Novellierung der Erlaubnisfreiheits-Verordnung.

#### **Zeitraum**

- fortlaufend
- Im 6-jährlichen Zyklus erfolgt eine Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Flussgebietseinheiten, die mit einer Aktualisierung der Bewertung des Gewässerzustandes einhergehen

#### **wesentliche Akteure**

- SMEKUL (A3, A4, A5, A6), LfULG, LTV, LDS, uWB, SMI, SMR und SMWA
- sächsische Kommunen, abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften
- Inhaber von Wasserrechten zur Grundwasserentnahme
- Grundstückseigentümer und -pächter

#### **Weiterführende Informationen**, Deutschen Anpassungsstrategie an Klimawandel, etc.

- Maßnahmen ergeben sich aus Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder: <https://www.wasser.sachsen.de/wrrl-bewirtschaftungsplaene-10865.html>
- Bezüge zur Nationalen Wasserstrategie, Schwerpunkte: 2. Gewässerverträgliche, klimaangepasste Flächennutzung; 3. Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung; 4. Risiken Stoffeinträge
- Aktionsplan Anpassung III (DAS, 2. Fortschrittsbericht 2020): Politikinstrumente zur Reduzierung der Vulnerabilität ggü. Klimawandel ergeben sich aus Instrumenten und Maßnahmen im Cluster Wasser: Maßnahme 1.1 „Renaturierung Fließgewässer/Auen“

6

## *Wasserrückhalt in der Fläche (einschließlich Löschwasserreservoirs)*

### Themenbeschreibung

Der Grund- und Oberflächenwasserhaushalt im Freistaat Sachsen ist historisch stark anthropogen überprägt, insbesondere durch Verlegung/Verbauung der Oberflächengewässer, bergbaubedingte Grundwasserabsenkungen, siedlungsentwicklungsbedingte Versiegelung und Intensivierung der Flächennutzungen, z. B. durch Melioration in Land- und Forstwirtschaft, sowie industrielle Ansiedlungen mit zum Teil intensiven Produktionswasserbedarfen. Der globale Klimawandel stellt in seinem zu erwartenden Ausmaß eine zunehmende Herausforderung dar. In Anbetracht gegensätzlicher Naturgefahren wie Starkregen und Dürre muss das Hauptziel die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines nachhaltig funktionierenden Wasserhaushalts durch schrittweise Korrektur bzw. Ausgleich anthropogener Einflüsse auf den Wasserhaushalt sein. Dazu gehören: Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Fläche, Vorsorge für Extremwetter, die Wiederherstellung von Ökosystemen. **Naturnahe Maßnahmen sind wichtig und aufgrund ihrer gefahrenübergreifenden Wirksamkeit vorrangig**, können aber zum Schutz von Ortslagen oft technische Hochwasserschutzmaßnahmen und notwendige Gefahrenabwehrmaßnahmen nicht ersetzen. Daher sind **neben Stärkung des Wasserrückhaltes** in der Fläche ebenso **Lösungen für extreme Hochwasser** notwendig.

Wasserrückhalt in der Fläche ist die Voraussetzung, um **wasserabhängige Ökosysteme** (Feuchtgebiete) zu erhalten und wiederherzustellen und somit dem Rückgang biologischer Vielfalt entgegenzuwirken.

Um der Entwicklung größerer Waldbrände im Kontext langanhaltender Trockenperioden entgegenzuwirken, bedarf es **Löschwasserreservoirs** in **schwer zugänglichen Schutzgebieten** (wie Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide und Nationalpark Sächsische Schweiz). Die Bereitstellung zusätzlicher Löschwasserreservoirs ist dringend geboten.

### Handlungsbedarf

- Erarbeitung von Konzepten zur **Entwicklung eines resilienten regionalen Wasserhaushaltes** unter Berücksichtigung des Naturhaushalts und regionaler Wassernutzungen
- Schaffung wirtschaftlicher Anreize zum Wasserrückhalt durch Förderung
- Entwicklung fachlicher Standards für eine gewässersensible Landnutzung
- Prüfung behördlicher Vorgaben/Erlaubnisse, Stärkung wasserrechtlicher Vollzug
- Prüfung der Anpassung gesetzlicher Grundlagen
  - Wasser- und Bodenschutzrecht (u. a. verpflichtende Niederschlagswasserversickerung, Reduzierung der Entwässerung, innovative Drainagesysteme)
  - Raumordnungs-, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Prüfung der Anpassung von Planungsinstrumenten
  - Flächensicherung/Flächenbereitstellung
  - Vorsorgende und nachsorgende Instrumente des Naturschutzes/der Landschaftspflege sowie der Raumordnung und Flächennutzungsplanung
- Unterstützung hydrologisch wirksamer Maßnahmen auf Flächen der öffentlichen Hand
- Förderung vorbildlichen Individualverhaltens durch Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangebote, Vor- und mitschulische Befassung zum Thema Wasser
- Dialog zwischen Akteuren der Flächen und Gewässernutzung zur Abstimmung gemeinsamer Handlungsoptionen und Reduzierung von Konflikten
- Konzepte zum Erhalt fischereilich bewirtschafteter Teiche im Freistaat Sachsen und Sicherstellung ihres Beitrags zum lokalen Wasserrückhalt und Mikroklima

- Nachhaltige Anpassung und Optimierung der **landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung** (Infiltration, Rückhaltefähigkeit bzw. Wasserspeichervermögen)
  - Förderung zielführender Bewirtschaftungsmaßnahmen
  - Anlage von Verwallungen, Regenrückhaltebecken und Bewässerungsteichen auf bzw. an landwirtschaftlichen Flächen zur Stärkung der Wasserbereitstellung
  - **Verwendung gereinigten Abwassers** für die landwirtschaftliche Bewässerung
- Ressortübergreifendes, fachpolitisches Konzept zu funktionalen Landschaftseinheiten zur Steigerung der Waldmehrung/Erstaufforstung
- **Verbesserung des Wasserrückhalts und Stadtklimas** durch Kommunal- und Bürgeraktionen, Fördermaßnahmen, baurechtliche/kommunale Vorgaben
- Sicherung bzw. Renaturierung von Feuchtgebieten einschließlich Moor- und Auenflächen, Nass- und Feuchtgrünland, Kleingewässer, Bachoberläufen, Quellgebieten
- Abwassertechnische Maßnahmen, z. B. Neubau/Ertüchtigung (u. a. Regenüberlauf- und -rückhaltebecken, Pumpstationen, dezentrale **Regenwasserbewirtschaftung**)
- **Deichrückverlegungen und -entwidmungen**, gesteuerte Flutpoldern mit **ökologischen Retentionsflächenanteilen** und **Fließgewässerrenaturierungen**
- Sonderfinanzierung für Löschwasserreservoir in Schutzgebieten auf Basis des Berichtes der Expertenkommission zu den Waldbränden im Sommer 2022 in Sachsen

#### Zeitraum

- Fortlaufend

#### wesentliche Akteure

- SMEKUL (A3, A4, A5, A6), SMR, LfULG, LTV, LDS, uWB
- SMR
- sächsische Kommunen, abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften
- Grundstückseigentümer
- bzgl. Löschwasserreservoir: Fortlaufend als gemeinsame Aufgabe von SMI und SMEKUL/A5 mit SBS, LfULG uWB, LDS, SMI, SMF, SK

#### Weiterführende Informationen, Bezug zur Nationalen Wasserstrategie

- Nationale Wasserstrategie: Schwerpunkt 1. Den naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen und managen – Zielkonflikten vorbeugen
- DWA-Regelwerk – Merkblatt DWA-M 550, Dezentrale Maßnahmen zur Hochwasserminderung
- „Wasserwirtschaftliche Untersuchungen zum flächenbezogenen möglichen Wasserrückhalt durch dezentrale Maßnahmen für den Freistaat Sachsen“, LfULG 2009
- Empfehlungen der Sächsischen Waldbrandkommission und SMI-Bericht zur Umsetzbarkeit der Empfehlungen der Expertenkommission Waldbrände Sommer 2022
- Programm Sachsens Biologische Vielfalt 2030 – Einfach machen!

<b>7</b>	<b><i>Sächsisches Auenprogramm</i></b>
<b>Themenbeschreibung</b>	
<p>Ziele des Sächsischen Auenprogramms sind die Wiederanbindung von Flussabschnitten an ihre natürlichen Überschwemmungsflächen und die Herstellung einer natürlichen Gewässerdynamik, wodurch die Folgen von Niedrigwasser gemildert, Hochwasservorsorge und -schutz verbessert, als auch Auenökologie berücksichtigt und Anforderungen des ländlichen Raumes (angepasste Flächennutzungen, Tourismus/Naherholung und Infrastruktur) bestmöglich integriert werden.</p> <p>Mit diesem Programm sollen fachpolitische Anforderungen zum Natur- und Gewässerschutz (Natura 2000 und WRRL), zum Hochwasserrisikomanagement (HWRM-RL), zur Waldmehrung und zum <b>Klimaschutz sowie der Klimaanpassung</b> erfüllt werden und mit der nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Flächen in natürlichen Überschwemmungsgebieten in Einklang gebracht werden. Es trägt zur <b>Renaturierung der Gewässer</b> bei, <b>erhält/erhöht Biodiversität</b> (prioritäre Lebensräume und Arten i. S. Natura 2000) und verbessert <b>Wasserrückhalt in der Fläche</b>.</p> <p><u>Handlungsbedarf</u></p> <p>Für die Umsetzung des Auenprogramms werden Synergie- und Konfliktpotenziale mit weiteren Nutzungen und Möglichkeiten für ein Zusammenbringen von wasser-, land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Anforderungen ermittelt. Damit werden Voraussetzungen geschaffen für die Gewinnung von Projektträgern für Planung und Umsetzung, die Kommunikation mit und Einbindung von Akteuren, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch adäquate Adressierung von Inhalten/Themen, die Verbesserung der Flächenverfügbarkeit und die Beteiligung von Eigentümern und Pächtern an Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.</p> <p>Aus den bisherigen Erfahrungen der Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms ist von einem zeitintensiven Entwicklungsprozess bezüglich der Projektidentifizierung, -initiierung, -trägerschaft und -planung bis hin zur Umsetzung von Maßnahmen auszugehen. In den kommenden Jahren werden daher zunächst primär Mittel für Machbarkeitsstudien, Abstimmungsprozesse und Vorplanungen erforderlich, an die sich eine Phase erster Projektumsetzungen anschließen wird. Damit ist davon auszugehen, dass zunächst geringere Finanzvolumina erforderlich werden, die dann sukzessive mit der Umsetzung konkreter Projekte mittel- bis langfristig zunehmen.</p>	
<b>Zeitraum</b>	
<p>Das Auenprogramm wird fortlaufend weitergeführt. Dies beinhaltet eine Konkretisierung und Fortschreibung der Auenpotenzialkulisse und der Liste der naturschutzfachlich prioritären Gebiete, die Erarbeitung und Weiterentwicklung von methodischen Grundlagen für die Bewertung noch nicht in der aktuellen Potenzialkulisse hinterlegter Gebiete hinsichtlich Auenzustand und Möglichkeiten der Erhaltung und Entwicklung von natürlichen Auen.</p>	
<b>wesentliche Akteure</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SMEKUL, LfULG, LTV, SBS, LDS, kommunale Behörden (uWB, uNB), Dritte als Projektträger</li> <li>• SMWK (Schnittstelle Tourismus)</li> <li>• SMR</li> </ul>	

- Die Arbeitsgruppe Auenprogramm, bestehend aus verschiedenen Landesinstitutionen, steuert die Umsetzung des Auenprogramms. Ihre Aufgabe ist die Initiierung, Koordinierung und fachliche sowie organisatorische Begleitung der Aktivitäten zum Erhalt und zur Entwicklung von naturnahen Auen, auch zur Umsetzung durch Dritte, welche als Projektträger tätig sein können.

**Weiterführende Informationen,** Bezug zur Nationalen Wasserstrategie, Deutschen Anpassungsstrategie, etc.

- Internetseite Sächsisches Auenprogramm:  
<https://www.wasser.sachsen.de/auenprogramm-3955.html>
- Programm Sachsens Biologische Vielfalt 2030 – Einfach machen! vom 4. Oktober 2022; <https://www.natur.sachsen.de/biologische-vielfalt-7931.html>
- Schnittstellen zu anderen Maßnahmen im Handlungsfeld „Umwelt und Landnutzung“ mit Bezug zu Wasser und wassernaher Landbewirtschaftung (z. B. Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL))

## 8

***Nachhaltiges Niedrigwasserrisikomanagement*****Themenbeschreibung**Aufbau eines effektiven Niedrigwasserrisikomanagements im Freistaat Sachsen

Auch Sachsen wird sich im Zuge des Klimawandels auf ausgedehnte Trockenwetterphasen wie zwischen 2015 bis 2022 und die damit verbundenen Folgen für sozioökonomische und ökologische Systeme, wie der Gefährdung der Trink- oder Brauchwasserversorgung sowie ökologischer und ökonomischer Lebensgrundlagen einstellen müssen. Diesen potenziellen Folgen muss strategisch-konzeptionell und durch Umsetzung von Maßnahmen entgegen gewirkt werden. Einerseits ist daher die Wasserwirtschaft besonders gefordert, die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch künftig sicherzustellen, andererseits müssen die vielfältigen und systemspezifischen Nutzungsanforderungen an die Ressource Wasser mit den Anforderungen der Ökologie in Einklang gebracht werden.

Es gilt, Niedrigwasser im SächsWG zu definieren und ein Niedrigwasserrisikomanagement zu verankern. Unabhängig davon bedarf es: die Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen unter Berücksichtigung der vielfältigen Nutzungen zu verbessern, potenzielle Risiken durch Niedrigwasser zu quantifizieren, die Resilienz wasserwirtschaftlicher Infrastruktur gegenüber Dürre zu stärken, Leitlinien für den Umgang mit Wasserknappheit einschließlich von Regeln und Kriterien für die Priorisierung der bestehenden Wassernutzungen zu entwickeln sowie Anreize und Mindeststandards für eine effiziente Wassernutzung nach einem noch zu entwickelnden Stand der Technik zu schaffen. Gleichzeitig sollte eine Kommunikationsstrategie „Wasser“ aufgesetzt werden, um das notwendige Bewusstsein zum sparsamen Umgang mit der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressource Wasser in allen relevanten Sektoren und der Bevölkerung zu schaffen.

Insofern ist ein **nachhaltiges Niedrigwasserrisikomanagement** ein wichtiger Bestandteil der **Vorsorge vor Extremwetterereignissen** und soll etabliert werden.

Handlungsbedarf

- Folgenbasierte Definition von Dürre und Niedrigwasser im SächsWG
- Verankerung des Niedrigwasserrisikomanagements im SächsWG
- Identifikation niedrigwasserbedingter Folgen der Vergangenheit und der dadurch betroffenen Akteure, auch über Sachsen hinaus
- Organisation relevanter Akteure und Interessenvertreter in einer „Interessengruppe Niedrigwasser Sachsen“ zur Gewährleistung eines transdisziplinären und integrativen Prozesses zur Entwicklung eines integrativen Niedrigwasserrisikomanagements. Die Interessengruppe soll regelmäßig bei der Entwicklung beteiligt werden.
- Systemspezifische Analyse der Risiken durch Niedrigwasser als Grundlage für das Niedrigwasserrisikomanagement. Diese beinhaltet u. a. die Durchführung von Wasserdargebots- und Wasserbedarfsanalysen in einer gesamtheitlichen Betrachtung von Grund- und Oberflächenwasser.
- Bewertung vorhandener rechtlicher Rahmenbedingungen, Arbeitsstrukturen, Handlungsoptionen und Maßnahmen
- Anpassung von Fachgrundlagen und Rechtsgrundlagen, Vorgaben zur Methodik folgenbasierter Schwellenwerte, Vorgaben zur Identifizierung von regionalen Kontrollpegeln für die Niedrigwasserfrühwarnung, Vorgaben zum Vollzug, Umsetzung in Erlassen und Anwendung der Erlasse
- Erstellung eines sowohl Grund- als auch Oberflächenwasser betreffenden, übergreifenden strategischen Niedrigwasserkonzeptes (SNWK) für den Freistaat



<p>Sachsen, das die Rahmenbedingungen für langfristig ausgerichtete Ansätze und Lösungsstrategien für ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement schafft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von regionalen/flussgebietsbezogenen Niedrigwasserkonzepten, in denen konkrete Handlungsszenarien für langanhaltende bzw. extreme Dürreperioden, Maßnahmenvorschläge und Bewirtschaftungsgrundsätze abgeleitet werden, insbesondere auch für den Sonderfall der Bergbaufolgelandschaften (länderübergreifende Abstimmung vor allem im Lausitzer Revier, detaillierte Würdigung der anthropogen beeinflussten hydrogeologischen und hydrologischen Verhältnisse).</li> <li>• Bereitstellung adressatengerechter Informationen, Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Erarbeitung eines eigenständiges sächsisches Niedrigwasserportals</li> <li>• Weiterentwicklung der bestehenden Informationssysteme hin zu einem Niedrigwasserfrühwarnsystem</li> <li>• Entwicklung eines Förderprogramms zur Stabilisierung des Landeswasserhaushaltes, in dem die Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt</li> </ul>
<p><b>Zeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2023 ff.: konzeptionelle Grundlagen für SNWK erarbeiten</li> <li>• 2024 ff.: schrittweise Umsetzung der Bausteine des SNWK</li> </ul>
<p><b>wesentliche Akteure</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SMEKUL R44, R43</li> <li>• LfULG, LTV, LDS, uWB</li> <li>• SMR</li> </ul>
<p><b>Weiterführende Informationen, Bezug zur Nationalen Wasserstrategie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunkt 1: Wasserknappheit vorbeugen, Nutzungskonflikte vermeiden; Wasserangebot und Wasserbedarf analysieren und Versorgungskonzepte entwickeln; Anreize schaffen, um die Nutzung von Wasser an dessen Verfügbarkeit anzupassen; Regeln für den Umgang mit Nutzungskonflikten bei anhaltender Trockenheit aufstellen</li> </ul>

<b>9</b>	<b>Starkregenrisikomanagement</b>
<p><b>Themenbeschreibung</b></p> <p><b>Unterstützung kommunaler Akteure</b> beim Starkregenrisikomanagement im FS SN. Obwohl der Schwerpunkt für die Ausarbeitung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zum <b>Starkregenrisikomanagement</b> auf lokaler Ebene liegt und die Gemeinden hier eine Schlüsselrolle in den Bereichen Vorsorge, Bewältigung und Wiederaufbau einnehmen, versucht der Freistaat im Rahmen der <b>Vorsorge für Extremwetterereignisse</b>, diesen Prozess zu unterstützen und weiter voranzutreiben.</p> <p>Ziel ist es, durch den Freistaat den Rahmen für die Erfüllung der kommunalen Aufgabe strategisch, konzeptionell, geeignet zu gestalten. Es hat sich gezeigt, dass die alleinige Bereitstellung eines fachlich, konzeptionellen Rahmens oft nicht reicht, damit entsprechende Maßnahmen auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden. Daher ist hier eine Stelle beim BDZ eingeplant, die die kommunalen Akteure beraten und unterstützen soll, diese Aufgabe zu bewältigen. Ziel ist die Vermeidung von Schäden durch Starkregen, für die dann regelmäßig ein finanzieller Ausgleich vom Freistaat für die Kommunen gefordert wird.</p> <p><u>Handlungsbedarf</u></p> <p>Es ist die <b>Etablierung eines systematischen Starkregenrisikomanagements</b> insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Hochwassers im Juli 2021 und die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Starkniederschlagsvorsorge unter den Aspekten des Klimawandels notwendig.</p> <p>Hierzu zählen u. a. die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Fördermitteln (Richtlinie GH/2018, FRL pHWEV 2021, FRL SWW 2016) → Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit wild abfließendem Wasser, Verbesserung des <b>Wasserrückhalts, auch zur Änderung von Flächennutzungen</b>, Stärkung der privaten Hochwassereigenvorsorge</li> <li>• Verbesserung der Infiltration und Speicherkapazität bestehender Flächennutzungen</li> <li>• <b>Unterstützung zur Verbesserung der Datenlagen und methodischen Grundlagen</b> insbesondere zur Gefährdungs- und Risikoanalyse (geplant: Bereitstellung flächendeckender <b>Starkregengefahrenhinweiskarten</b> für den Freistaat, Erweiterung der Musteraufgabenstellung Hochwasserrisikomanagement-Pläne (HWRM-PL) für Gewässer 2. Ordnung um den Teil Starkregen)</li> <li>• Abwassertechnische Maßnahmen wie z. B. Neubau oder Ertüchtigung von Sonderbauwerken (u. a. Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Pumpstationen und Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung)</li> <li>• <b>Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit/Risikokommunikation</b> durch Beratungsmöglichkeiten/Fachtagungen, Kompetenzzentrum für Eigenvorsorge (BDZ), Ergänzung des Naturgefahrenportals um den Teil Starkregenrisiko, Bereitstellung von Informationen zum Starkregenrisikomanagement im Rahmen verschiedener Projekte (Rainman Toolbox, Life Local Adapt)</li> </ul>	
<p><b>Zeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fortlaufend</li> </ul>	

### **wesentliche Akteure**

- SMEKUL R 44
- LfULG
- SMI, SK, SMR
- LDS, uWB
- BDZ
- sächsische Kommunen
- abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften
- Grundstückseigentümer

### **Weiterführende Informationen, Bezug zur Nationalen Wasserstrategie, Deutschen Anpassungsstrategie, etc.**

- Von Seiten der (Sonder-) UMK Hochwasser 2021 wurde darum gebeten, dem Thema Überflutung durch Starkregen mehr Gewicht in der Strategie einzuräumen.
- Starkregenrisikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Nationalen Wasserstrategie 2023 und der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel.
- Der Bund erarbeitet aktuell in Zusammenarbeit mit den Ländern flächendeckend Starkregengefahrenhinweiskarten, die Mitte 2024 veröffentlicht werden sollen.
- Seitens der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (FF LAW A AR, mit LAW A AH) wird aktuell die Anpassung der Rechtsgrundlagen in Bezug auf Starkniederschlagsrisiken durch wild abfließendes Wasser geprüft.

<b>10</b>	<b><i>Flächenerwerb für wasserwirtschaftliche Maßnahmen</i></b>
<b>Themenbeschreibung</b>	
<p>Die Flächenverfügbarkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der EU-Richtlinien im Bereich Umwelt und somit eine wesentliche Anforderung zum Erreichen der fachpolitischen Ziele der Staatsregierung. Im Fokus stehen insbesondere die <b>Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms</b> (Flächen für den Hochwasserrückhalt) <b>und</b> der <b>Wasserrahmenrichtlinie</b> mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und von angrenzenden Auen (Flächen für die Gewässer- und Auenentwicklung). Bei einer mangelnden Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie besteht die <b>Gefahr</b>, dass ein <b>Vertragsverletzungsverfahren</b> gegen Deutschland eingeleitet wird.</p> <p>Für den <b>Wasserrückhalt in der Fläche</b> und die Wiederherstellung von wassergebundenen Ökosystemen (siehe Handlungsfeld 6) ist die Flächenverfügbarkeit essentiell. Sie ist wichtig, um Ziele des Wasser- und Naturschutzrechts erreichen und Maßnahmen der Klimaanpassung umsetzen zu können.</p> <p><u>Handlungsbedarf</u></p> <p>Der Flächenbedarf für die Umsetzung der EU-Richtlinien in Zuständigkeit des Freistaates Sachsen wurde bzw. wird ermittelt und hinsichtlich Effizienz priorisiert.</p> <p>Um die Flächenverfügbarkeit für die Maßnahmenumsetzung zu verbessern, sind alle Instrumente auszuschöpfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzungen für einen <b>strategischen Grunderwerb</b> (Flächenbevorratung, Flächentausch) schaffen</li> <li>• Erwerb von Flächen aus dem BVVG-Flächenpool</li> <li>• Nutzung von landeseigenen Flächen</li> <li>• auf Freiwilligkeit beruhender Erwerb und Flächentausch</li> </ul>	
<b>Zeitraum</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• fortlaufend</li> </ul>	
<b>wesentliche Akteure:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SMEKUL R 44</li> <li>• LfULG, LTV, SMI, LDS, SMF, ZFM, SBS</li> </ul>	
<b>Weiterführende Informationen, Bezug zur Nationalen Wasserstrategie, Deutschen Anpassungsstrategie, etc.</b>	
<p>Nationale Wasserstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunkt 3: Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung weiterentwickeln – guten Zustand erreichen und sichern</li> <li>• Schwerpunkt 5: Wasserinfrastrukturen klimaangepasst weiterentwickeln – vor Extremereignissen schützen und Versorgung gewährleisten</li> </ul>	